

5

- 45 -

Magistratsdirektion für Stadt Wien
ABGELEHNT
 Eing.: 28. APR. 1999
 2382/LAT/PP
 Büro des Landtags, Gemeinderat
 der Landesregierung und des Ständekongresses

ABÄNDERUNGSANTRAG

der Landtagsabgeordneten Jutta SANDER (GRÜNE), Dr. Helmut Günther (FPÖ) und Marco Smöliner (LIBERALES FORUM) eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 28. 4. 1999 zu Post 5 der heutigen Tagesordnung betreffend Übergangsregelung im UVS-Gesetz

BEGRÜNDUNG

In dem vorgelegten Entwurf zur Abänderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat Wien wurde für jene 5 UVS-Mitglieder, deren Funktionsperiode am 31. August 1999 endet, eine Regelung für die Überleitung in eine unbefristete Bestellung verabsäumt, sodaß deren sofortiges Ausscheiden aus dem UVS die Folge wäre.

Diese Übergangsregelung (Artikel II) erscheint insofern unsachlich, als zwar alle Mitglieder, die beim Inkrafttreten dieser Novelle am 1. 9. 1999 dem UVS Wien kürzer als 6 Jahre (zB erst 3 Jahre) oder länger als 6 Jahre angehören, in eine unbefristete Stellung übergeführt werden sollen, hingegen jene 5 Mitglieder, die zu diesem Zeitpunkt genau 6 Jahre dem UVS angehören, aus dem UVS sofort ausscheiden sollen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

ABÄNDERUNGSANTRAG:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

In Artikel II Absatz (2) wird folgender Satz angefügt:

„Für Mitglieder, deren befristete Bestelldauer vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes endet, gilt diese Bestelldauer bis 30. November 1999 verlängert.“

Wien, am 28. 4. 1999

J. Sander *Dr. Helmut Günther*
Marco Smöliner *Dr. R. P. ...*